



Bisherige Elternabende

„Welche Schule für mein Kind?“

In der Vergangenheit fanden im November jeden Jahres Elternabende in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen statt. Ihnen als Eltern wurden dort grundlegende Informationen zu folgenden Fragestellungen gegeben:

Welchen Unterstützungsbedarf hat mein/ unser Kind?
Wo kann/soll mein Kind eingeschult werden?

Aufgrund der Coronapandemie können diese Elternabende in diesem Jahr noch nicht in der seitherigen Form stattfinden.



Wie können Sie sich informieren?



- Mit der folgenden Präsentation möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung und Beschulung geben.
- Sie können über die angegebenen Adressen zu den entsprechenden zuständigen Stellen Kontakt aufnehmen.
- Wir können Ihnen eine individuelle Beratung anbieten.

Bei offenen Fragen wenden Sie sich gerne zunächst an

gabriele.bauer@ssa-tue.kv.bwl.de

Hier können Sie weitervermittelt werden oder einen Termin für eine individuelle Beratung vereinbaren.



Information für Eltern von Einschulungskindern mit individuellem Unterstützungsbedarf/ einer Beeinträchtigung/ einer Behinderung

Welche Schule für mein Kind?



Übergang Kindergarten - Schule

Für Sie stehen wichtige
Entscheidungen an:

- Wann soll mein Kind eingeschult werden?
- Auf welche Schule soll mein Kind gehen?
- Welche Unterstützung braucht mein Kind?





Schulgesetz § 73 Beginn der Schulpflicht

Für das Schuljahr 22/23 gilt:

Alle Kinder, die bis zum 30.06.22
6 Jahre alt werden,
sind schulpflichtig.



Zurückstellungen vom Schulbesuch § 74

Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist unter folgenden Aspekten möglich:
(Dies ist im Schulgesetz § 74; Abs. 2 und 3 geregelt.)

- „Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht auf Grund ihres geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden.“
- Die Erziehungsberechtigten stellen **einen formlosen Antrag** (verbunden mit einer Begründung) **an die zuständige Grundschule**.
- Ggf. wird **ESU Schritt 2** durch das Gesundheitsamt durchgeführt.
- Die **Entscheidung** über die Zurückstellung trifft die Schulleitung der zuständigen Schule.



Haben Sie solche Fragen zur Entscheidungsfindung...?



- An welcher Schule kann mein Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf am besten gefördert werden?
- In welchem schulischen Angebot kann mein Kind seinen Möglichkeiten entsprechend beschult werden und an Bildung teilhaben?
- An welcher Schule wird es sich wohlfühlen?

**....Sie finden hierzu einen Überblick
auf den folgenden Seiten.**

Unterstützung durch die Grundschule (Besonderer Förderbedarf)

Ihr Kind benötigt möglicherweise punktuell **besondere Förderung**

- im Lesen und Schreiben
oder
- im Rechnen
oder
- in der Aufmerksamkeit



Für diese Förderung sind die Pädagog*innen der Grundschule zuständig.



**Ihr Kind braucht umfangreiche Unterstützung
(Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot)**

- bei umfangreichen Lernschwierigkeiten
- bei weitgehenden körperlichen Beeinträchtigungen
- bei umfangreichen Schwierigkeiten im Bereich der Sprache
- bei umfangreichen Schwierigkeiten im sozialen Bereich
- bei umfangreichen kognitiven Beeinträchtigungen
- bei weitgehenden Seh- oder Hörbeeinträchtigungen



Ob ein Kind Anspruch auf ein
sonderpädagogisches Bildungsangebot hat,
wird durch eine Überprüfung geklärt.

Sie stellen den Antrag mit einem Formular.

Sie geben den ausgefüllten Antrag ab

bei der **zuständigen staatlichen Grundschule**
ggf. der **sonderpädagogischen Frühberatungsstelle**
oder dem **sonderpädagogischen Schulkindergarten**

Diese Stellen leiten Ihren Antrag mit einer Einschätzung der Einrichtung
an das Staatliche Schulamt Tübingen weiter.



Antrag zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bei einem Kind vor der Einschulung **Wer?**

Sie als **Erziehungsberechtigte** stellen den Antrag zur Klärung

- in Zusammenarbeit mit der **Kindertageseinrichtung**
- in Zusammenarbeit mit der **zuständigen Grundschule (Kooperationslehrkraft)**
- in Zusammenarbeit mit der **interdisziplinären Frühförderstelle**

Auf Ihren Wunsch ist auch die Einbindung der sonderpädagogischen Frühförderung oder des Schulkindergartens möglich.



Antrag zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot **Wie und Wann?**

Das Antragsformular (5a) ist auf
der Homepage des Staatlichen Schulamts Tübingen zu finden:

[Formular 05a Elternantrag Kind vor der Einschulung](http://schulamt-tuebingen.de/Lde/Startseite/Service/Formulare+Schule)

<http://schulamt-tuebingen.de/Lde/Startseite/Service/Formulare+Schule>

Antragsstellung bis 15.01. eines jeden Jahres.

Hiermit wird gewährleistet, dass eine Lernortklärung
bis zu Beginn des Schuljahres erfolgen kann.



Nach Antragstellung

Lehrkräfte für Sonderpädagogik führen eine **Diagnostik** durch und stellen die Ergebnisse in einem Bericht dar, der Ihnen erläutert wird.

Das Staatliche Schulamt stellt gegebenenfalls den **Anspruch** fest und schickt Ihnen einen **Bescheid**.

Durch diesen Bescheid erfahren Sie, ob Ihr Kind **Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot** hat. Sie erfahren den **Förderschwerpunkt** und den **Bildungsgang**. Der/die zuständige **Regionale Ansprechpartner*in** nimmt mit Ihnen Kontakt auf.



Beratung und Begleitung von Erziehungsberechtigten durch die Regionalen Ansprechpartner*innen des Staatlichen Schulamts

Sie erhalten eine umfassende Beratung über schulische Angebote, sowohl über das schulische Angebot an allgemeinen Schulen als auch an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Folgende Regionale Ansprechpartner*innen sind am Staatlichen Schulamt Tübingen tätig:





Regionale Ansprechpartner*innen Landkreis Reutlingen

Region	Ansprechpartner	Erreichbarkeit
Reutlingen-Süd	Ann-Susann Brückmann ann-susann.brueckmann@ssa-tue.kv.bwl.de	Di 08:00 – 12:00 Do 08:00 – 14:00 07071/999 02 -314
Reutlingen-Nord, Eningen, Wannweil, Pliezhausen, Walddorfhäslach	Irmtraud Geiselmann irmtraud.geiselmann@ssa-tue.kv.bwl.de	Di 07:30 – 16:00 07071/999 02 - 308
Pfullingen, Lichtenstein, Sonnenbühl	Gabriele Bauer gabriele.bauer@ssa-tue.kv.bwl.de	Di – Do 08:15 – 14 : 00 07071/ 999 02 - 320
Metzingen, Bad- Urach, Dettingen/Erms, Römerstein, Hülben, Riederich, Grabenstetten, Grafenberg	Moritz Niethammer moritz.niethammer@ssa-tue.kv.bwl.de	Di und Do 08:30 – 15:00 07071/999 02 - 312
Münsingen, St.Johann, Gomadingen, Zwiefalten, Hayingen, Pfronstetten, Trochtelfingen, Hohenstein, Engstingen	Gabriele Bauer gabriele.bauer@ssa-tue.kv.bwl.de	Di – Do 08:15 – 14 : 00 07071/ 999 02 – 320



Regionale Ansprechpartner*innen Landkreis Tübingen

Region	Ansprechpartner	Erreichbarkeit
Tübingen-Süd, Weilheim, Bühl, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Mähringen	Antje Kroh antje.kroh@ssa-tue.kv.bwl.de	Di und Do 08:30 – 15:30 07071/999 02 - 206
Tübingen – Nord, TÜ- Lustnau, Pfrondorf, Unterjesingen, Hirschau, Dettenhausen	Katja Nußbaum katja.nussbaum@ssa-tue.kv.bwl.de	Di 08:30 – 14:30 07071/999 02 - 301
Mössingen, Ofterdingen, Bodelhausen, Dusslingen, Nehren, Gomaringen	Antje Kroh antje.kroh@ssa-tue.kv.bwl.de	Di und Do 08:30 – 15:30 07071/999 02 - 206
Rottenburg, Starzach, Hirrlingen, Neustetten, Ammerbuch	Ute Brunner ute.brunner@ssa-tue.kv.bwl.de	Di und Do 08:30 – 15:30 07071/999 02 - 304

Link zum Video „Inklusion in Baden-Württemberg“ (Kultusministerium Baden-Württemberg)



<https://www.youtube.com/watch?v=9fwWre0ZdVM>

Der kurze Film erklärt, welche Schritte Eltern gehen müssen, wenn sie für ihr Kind ein inklusives Bildungsangebot wünschen. Es wird aufgezeigt, wo Eltern Unterstützung erhalten, wer bei der Planung inklusiver Bildungsangebote beteiligt ist und wie die Umsetzung im Unterricht aussehen kann.



Wenn ihr Kind Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat, gibt es verschiedene Möglichkeiten

Diese Möglichkeiten werden auf den folgenden Seiten beschrieben:

**Die Beschulung an einer allgemeinen Schule (Lernort Grundschule)
oder
die Beschulung an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und
Beratungszentrum (SBBZ).**

Sie erhalten weitere Informationen zu konkreten Schulen
und Rahmenbedingungen vor Ort
durch die zuständigen **Regionalen Ansprechpartner*innen**.

Lernort Grundschule (Inklusive Bildung)

- Ihr Kind wird Schüler*in der Grundschule.
- Oft werden mehrere Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot gemeinsam in einer Grundschulklasse unterrichtet.



Lernort Grundschule (Kooperative Organisationsform)

- Der Lernort Ihres Kindes ist die Grundschule.
- Das Kind ist formal Schüler*in des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ).
- Es werden in der Regel mehrere Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot gemeinsam in einer Grundschulklasse unterrichtet.





Ihr Kind wird Schüler*in eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ)

Hier gibt es folgende Schulen:

- SBBZ Lernen
- SBBZ Geistige Entwicklung
- SBBZ Körperlich-motorische Entwicklung
- SBBZ Emotional-soziale Entwicklung
- SBBZ Sprache
- SBBZ Hören
- SBBZ Sehen



Lernort SBBZ (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum – ehemals „Sonderschule“)

- Ihr Kind wird Schüler*in des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums
- Förderplanung und Unterricht durch Sonderpädagog*innen



Bei Elternwunsch „Lernort Inklusive Beschulung“

Es findet mit dem/ der zuständigen **Regionalen Ansprechpartner*in** eine **Bildungswegekonferenz** auf der Ebene des Staatlichen Schulamts statt.

Einvernehmen aller Beteiligten wird angestrebt.

Es wird versucht ein gruppenbezogenes Angebot zu entwickeln.



Alle Möglichkeiten im Überblick

Rechtliche Grundlagen und eine Übersicht über den Verfahrensablauf finden Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Tübingen unter folgendem Titel: „Sonderpädagogik-Feststellung-und-Erfüllung-Anspruch-sonderpädagogisches-Bildungsangebot-Ablaufplan“ bei folgendem Link:

[SCHULAMT-TUEBINGEN - Formulare und Informationen Schulleitung](#)



Schulbegleitung

Falls über den Kernbereich der pädagogischen Arbeit hinaus Assistenz notwendig ist, können die Erziehungsberechtigten einen **Antrag auf Schulbegleitung** stellen (**Sozialamt bzw. Jugendamt**).

Aufgaben der Schulbegleitung

- Der Kernbereich der **Pädagogischen Arbeit** wird durch die **Lehrkräfte** abgedeckt.
- **Schulbegleiter*innen** können Kinder unterstützen um Teilhabe an Bildung zu ermöglichen.
- Die **Schulbegleiter*innen** übernehmen **unterstützende Aufgaben**.



Ist für Ihr Kind Schulbegleitung notwendig?

Soweit über den Kernbereich der pädagogischen Arbeit hinaus ein **begleitender Bedarf** besteht, kann ein **Antrag auf Schulbegleitung** beim örtlich zuständigen Träger gestellt werden:

- Für Kinder mit einer geistigen und/ oder körperlichen Behinderung ist die **Eingliederungshilfe (Sozialamt)** zuständig.
- Für Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung ist die **Jugendhilfe (Jugendamt)** zuständig.
- Entsprechende **Kontaktdaten** finden Sie auf den folgenden beiden Folien.



Sozialamt und Jugendamt Reutlingen

Sozialamt Stadt Reutlingen (bei einem Wohnort in der Stadt Reutlingen)

- <https://www.reutlingen.de/de/Leben/Soziales-Beratung/Menschen-mit-Behinderung/Eingliederungshilfe>

Kreissozialamt Reutlingen (bei einem Wohnort außerhalb der Stadt Reutlingen)

- <https://www.kreis-reutlingen.de/de/Service-Verwaltung/aemter-Organigramm/Sachgebiet?view=publish&item=level1&id=174>

Kreisjugendamt Reutlingen (für das gesamte Kreisgebiet einschließlich der Stadt Reutlingen)

- 07121/480-4280



Sozialamt und Jugendamt Tübingen

Landratsamt Tübingen/ Abteilung Soziales

Ansprechpartner Rottenburg

07071/ 207-6103

(Hirrlingen, Rottenburg, Neustetten, Starzach)

Ansprechpartner Steinlachthal

07071/ 207-6104

(Bodelshausen, Dußlingen, Gomaringen,
Mössingen, Nehren, Ofterdingen)

Ansprechpartner Tübingen

07071/ 207-6105

(Tübingen, Dettenhausen, Kirchentellinsfurt,
Kusterdingen, Ammerbuch)

Landratsamt Tübingen/ Abteilung Jugend

Jugend- und Familienberatungszentrum Tübingen 07071/ 207- 6303

Mössingen 07071/ 207- 6333

Rottenburg 07071/ 207- 6363



Information und Beratung

Staatliches Schulamt Tübingen

Martin Schüler Schulamtsdirektor

Telefon: 07071-99902-309

martin.schueler@ssa-tue.kv.bwl.de

Tilman Seeger Schulamtsdirektor

Telefon: 07071-99902-302

tilman.seeger@ssa-tue.kv.bwl.de



Beauftragte Autismus-Spektrum Landkreise Reutlingen und Tübingen

Ute Brunner

Telefon: **07071-99902-304**

ute.brunner@ssa-tue.kv.bwl.de

Für jedes Kind den eigenen Weg finden ...



...wir unterstützen Sie gerne!